

Schwestern und Brüder!

Dass es in den Briefen des Apostels Paulus nicht weit her ist mit einer gender-gerechten Sprache, darf man gewiss nicht ihrem Verfasser anlasten. Es entsprach vielmehr den literarischen Gepflogenheiten seiner Zeit, alle – Männer wie Frauen – zu meinen, wenn er etwa seine Leserschaft mit „*Brüder in Christus*“ oder „*Söhne Gottes*“ adressierte. Wenn die offizielle Bibelübersetzung für unsere Gottesdienste bis heute dieser antiken Gepflogenheit folgt, dann ist das hingegen bestenfalls zu rechtfertigen mit dem Versuch, den Urtext möglichst wortgetreu wiederzugeben. Leider vernachlässigt sie diesen Versuch in anderen Zusammenhängen geradezu sträflich¹, sodass die dafür verantwortlichen Autoritäten und Instanzen zumindest im Verdacht stehen, einer Gleichstellung der Geschlechter nicht gerade Vorschub leisten zu wollen. Freilich könnten sie sich auch dafür auf Paulus berufen, dem man insgesamt ja doch ein etwas gespanntes Verhältnis zu Frauen nachsagen kann; dafür gibt es leider nicht wenige Belegstellen in seinen Briefen.

Umso bedeutsamer – wie ein gewaltiger, sprachlicher Monolith – ragt deshalb die vorhin gehörte Passage aus seinem Brief an die Galater heraus: „*Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr seid alle 'einer' in Christus Jesus.*“ Modernen Ohren, welche geprägt sind durch die kulturelle und politische Geschichte der europäischen Aufklärung sowie der neuzeitlichen Menschen-, Bürger-, Arbeiter- und Frauenrechtsbewegungen – solch modernen Ohren mag dieser Satz aus dem Galaterbrief wenig aufregend und allzu selbstverständlich klingen. Vor nahezu 2.000 Jahren aber – in einer Zeit und Kultur, die geprägt waren von einer Sklavenhalter-Wirtschaft, von scharfen religiösen Abgrenzungen und von nicht weniger scharfen Festschreibungen von Geschlechterrollen und Ungleichbehandlungen derselben – in einem solchen Umfeld war diese Aussage nicht nur ein religiöses und theologisches, sondern nicht weniger ein soziales und politisches *Manifest*. Ja, betrachtet man den weiteren Kontext des Galaterbriefs und andere Zeugnisse des Neuen Testaments, so handelt es sich bei dieser Aussage über die Nichtigkeit religiöser, sozialer oder geschlechtsspezifischer Unterscheidungen nicht nur um eine programmatische Forderung, sondern es ist zugleich eine Aussage über soziale Veränderungen, die sich konkret in den damaligen Christengemeinden vollzogen: Juden und Heiden sollten gleichberechtigt teilhaben an der einen Tisch- und Mahlgemeinschaft; Sklaven und Freie waren in den Gemeinden wie Geschwister; Reich und Arm mussten die sozialen Gegensätze überwinden; und Frauen und Männer waren nicht nur „vor Gott“ einander gleichgestellt, sondern auch in ihren Rollen innerhalb der Gemeinden.

Es entbehrt nicht einer gewissen Kuriosität: Unsere neuzeitliche Kirche hat sich über einen viel zu langen Zeitraum schwer getan, die modernen Menschen- und Bürgerrechte anzuerkennen; und davon, dass sie diese nicht nur anerkennt, sondern auch für sich bzw. in ihre eigenen Strukturen hinein übernimmt, kann wohl noch lange keine Rede sein.² Und dabei verfügt sie zumindest in diesem Galaterbrief des hl. Paulus über ein Dokument, das ungleich älter als alle neuzeitlichen Menschenrechtsdeklarationen und Antidiskriminierungsgesetze ist, mit diesen aber durchaus verglichen werden kann.

Ob wir diese Passage des Galaterbriefs nun aber als programmatisches Manifest oder als Charakterisierung christlicher Gemeinden lesen – es kann keinen Zweifel darüber geben, dass die Überwindung der darin angesprochenen Gegensätze und Unterscheidungen eine bleibende Aufgabe christlicher Gemeinden bleibt, sofern sie sich weiter „Leib Christi“ bzw. „eins in Christus“ nennen und ihre Glieder sich tatsächlich als „Kinder Gottes“ bzw. als „Nachkommen Abrahams“ und voll berechnigte „Erben kraft der an diesen ergangenen Verheißung“ verstehen wollen.

1 Vgl. dazu etwa meine Predigt vom vergangenen Sonntag!

2 Man denke nicht nur an die beharrliche Weigerung der Zulassung von Frauen zu den Weiheämtern, sondern etwa auch an das Fehlen einer modernen rechtsstaatlichen Standards entsprechenden Verfahrensordnung!